

Anforderungen der Europäischen Zentralbank (EZB) an die Rechnungsstellung durch Auftragnehmer

Dieses Dokument beschreibt, welche von der EZB für Rechnungen und Gutschriften (nachstehend „Rechnungen“) festgelegten Anforderungen an die Rechnungsstellung erfüllt werden müssen, und legt dar, welche zugehörigen Unterlagen auf Grundlage der [Allgemeinen Vertragsbedingungen](#) der EZB für eine reibungslose Bearbeitung der Rechnungen erforderlich sind. Bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen wird die Rechnung nicht akzeptiert und nicht beglichen.

1. Allgemeine Informationen

- a) Für die Rechnungsbearbeitung werden nur Originalrechnungen akzeptiert. Rechnungen, die als Kopie oder Duplikat gekennzeichnet sind, werden nicht bearbeitet.
- b) Auftragnehmer müssen ihre Rechnungen per E-Mail an AP.invoices@ecb.europa.eu übermitteln. Dieses Postfach dient ausschließlich dem Rechnungseingang. Sonstige in der E-Mail enthaltene Dokumente oder Mitteilungen werden nicht berücksichtigt. Auftragnehmer dürfen Rechnungen in Papierform nur dann an die [Postanschrift der EZB](#) senden, wenn dies im Vorfeld vertraglich vereinbart wurde.
- c) Anfragen an die Abteilung Rechnungswesen (einschließlich Mahnungen bei Zahlungsverzug) sind an Accounting@ecb.europa.eu zu richten.
- d) Rechnungen müssen eine gültige Auftragsnummer enthalten, die bei der jeweiligen Kontaktperson in der EZB angefordert werden kann.
- e) Der Aufbau der Rechnung sollte die Struktur des Auftrags (einschließlich Positionen und zugehörige Zwischensummen) sowie die Struktur des zugrunde liegenden Vertrags (falls vorhanden) widerspiegeln.
- f) Vor Rechnungsstellung sollten der Auftragnehmer und der jeweilige Geschäftsbereich der EZB den Beginn der Rechnungsstellung vereinbaren.
- g) Der Name der Kontaktperson bei der EZB ist in der Rechnung anzugeben.

2. Formatvorgaben

Elektronische Rechnungen und zugehörige Unterlagen werden nur im XML- oder PDF-Format akzeptiert (siehe unten). Andere Formate werden nicht berücksichtigt.

2.1. Rechnungen im XML-Format (XRechnung)

- a) Rechnungen im XML-Format müssen dem von der Bundesregierung festgelegten Standard XRechnung (UBL) entsprechen. Für die Übermittlung ist das Protokoll des Netzwerks Pan-European Public Procurement Online ([PEPPOL](#)) zu verwenden.
- b) Jede E-Mail darf nur eine Rechnung im XML-Format und eine zusätzliche PDF-Datei mit zugehörigen Unterlagen enthalten.
- c) In der XML-Datei enthaltene Anhänge oder Hyperlinks werden nicht berücksichtigt.

2.2. Rechnungen im PDF-Format

- a) Jede Rechnung und alle zugehörigen Unterlagen müssen zusammengeführt und als einzelne PDF-Datei übermittelt werden. Zugehörige Unterlagen in separaten Dateien werden nicht berücksichtigt. Die E-Mail kann mehrere Rechnungen enthalten.
- b) Die PDF-Dateien dürfen nicht passwortgeschützt sein. Sie dürfen zudem keine Hyperlinks enthalten.
- c) Die Dateigröße darf 10 MB nicht überschreiten, und die E-Mail darf nicht größer als 20 MB sein.

3. Zahlungsbedingungen und Währung

Die vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen (einschließlich Skonto) müssen auf der Rechnung angegeben werden (siehe hierfür auch Abschnitt 4). Die EZB wird von allen vertraglich vereinbarten Skonti Gebrauch machen, auch wenn auf der Rechnung kein Skonto aufgeführt ist.

Die Zahlungsfrist beginnt an dem Tag, an dem eine die Anforderungen erfüllende Rechnung in der Abteilung Rechnungswesen der EZB eingeht. Sie läuft an dem Tag ab, an dem die Begleichung der Rechnung in unserem System hinterlegt wird, auch wenn es möglicherweise noch einige Tage dauert, bis der Auftragnehmer die Zahlung erhält.

Zahlungen werden standardmäßig in der auf der Rechnung angegebenen Währung getätigt. Pro Rechnung darf nur eine Währung für die Zahlung ausgewiesen werden (siehe hierfür auch Abschnitt 4).

4. Mindestangaben auf Rechnungen

Die Rechnungen müssen folgende Pflichtangaben enthalten, da sie sonst nicht akzeptiert werden:

- a) vollständiger Name und vollständige Anschrift des Auftragnehmers und die [Postanschrift der EZB](#),
- b) Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer des Auftragnehmers,
- c) Rechnungsdatum,
- d) eindeutige und fortlaufende Rechnungsnummer,
- e) relevante Auftragsnummer(n),
- f) die Menge und die Art der gelieferten Waren oder den Umfang und die Art der an die EZB erbrachten Leistung,
- g) der Zeitpunkt oder Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung,
- h) Stückpreise ohne Mehrwertsteuer,
- i) falls die Waren oder Leistungen bei Lieferung bzw. Erbringung von der Mehrwertsteuer befreit sind, Angabe der Rechtsgrundlage, auf der die vorliegende Mehrwertsteuerbefreiung beruht,
- j) für jeden anwendbaren Mehrwertsteuersatz und jede anwendbare Mehrwertsteuerbefreiung (falls die zu erbringenden Leistungen von der Mehrwertsteuer befreit sind) (i) der zu besteuernde Nettobetrag und (ii) der entsprechende Mehrwertsteuerbetrag,

- k) falls die Mehrwertsteuer von der EZB an die Steuerbehörden abzuführen ist, eine Angabe, dass die Lieferung der Waren bzw. Erbringung der Leistungen dem Verfahren zur Umkehrung der Steuerschuld unterliegt,
- l) der Gesamtbetrag inklusive Mehrwertsteuer und der in der angegebenen Währung zu zahlende Rechnungsbetrag,
- m) die vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen einschließlich vertraglich vereinbarter Skonti bei frühzeitiger Zahlung,
- n) Zahlungsinformationen des Auftragnehmers, z. B. Name des Kontoinhabers, IBAN oder Kontonummer, BIC, ggf. eine Routing-Nummer (je nach Herkunftsland des Auftragnehmers),
- o) Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Auftragnehmers.